

Amt Mitteldithmarschen
Roggenstraße 14
25704 Meldorf
per E-Mail an: l.tanke@mitteldithmarschen.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch: Wencke
Lehmacher, Kreisgruppe
Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 04.08.2026

Stellungnahme zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Dithmarsenpark II“ der Gemeinde Albersdorf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BUND Kreisgruppe Dithmarschen bedankt sich für die Beteiligung im Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Dithmarsenpark II“ der Gemeinde Albersdorf. Grundlage dieser Stellungnahme sind die Planzeichnung, die Begründung einschließlich der artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse sowie die Unterlagen zur Berichtigung des Flächennutzungsplans. Das Verfahren wird gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Auch im Verfahren nach § 13a BauGB sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie die artenschutzrechtlichen Anforderungen vollständig in die Abwägung einzustellen.

Die geplante Änderung betrifft eine bereits überwiegend baulich genutzte Fläche innerhalb des bestehenden Gewerbegebiets „Dithmarsenpark II“. Mit der Umwandlung einer bisher als Versorgungsfläche festgesetzten Fläche in ein Gewerbegebiet soll die Erweiterung einer bestehenden Geräte- und Lagerhalle ermöglicht werden. Eine zusätzliche Inanspruchnahme bislang unbebauter Außenbereichsflächen erfolgt nicht. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Inanspruchnahme einer bereits gewerblich geprägten Fläche gegenüber einer Entwicklung im Außenbereich ausdrücklich zu begrüßen.

Die artenschutzrechtliche Potenzialanalyse kommt nachvollziehbar zu dem Ergebnis, dass bei Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu erwarten sind. Die dort benannten Maßnahmen, insbesondere zum Schutz möglicher Brutvögel, sind verbindlich einzuhalten. Die vorgesehene erneute fachliche Kontrolle vor einem eventuellen späteren Eingriff in das Bestandsgebäude wird aus naturschutzfachlicher Sicht begrüßt.

Positiv ist zudem, dass nach den Unterlagen keine gesetzlich geschützten Biotope innerhalb des Plangebiets betroffen sind und die angrenzenden Grün- und Waldflächen erhalten bleiben. Während der Bauausführung sollte jedoch sichergestellt werden, dass diese angrenzenden Strukturen nicht durch Lagerflächen, Bodenverdichtungen oder Baustelleneinrichtungen beeinträchtigt werden.

Die Begründung übernimmt die bereits im vorherigen Verfahren zugelassene Unterschreitung des regulären Waldabstands auf 20 m. Da die Planung keine weitere Annäherung an den Waldbestand vorsieht, ergeben sich gegenüber dem bisher zulässigen Zustand keine

zusätzlichen Konflikte. Unabhängig davon sollte der Waldbestand während der Bauphase wirksam vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

Aus Sicht des BUND bietet das Vorhaben darüber hinaus die Möglichkeit, Maßnahmen zur Klimaanpassung und nachhaltigen Gewerbeentwicklung umzusetzen. So sollten geeignete Dachflächen – soweit technisch möglich – für Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen genutzt werden. Dies trägt sowohl zur Nutzung erneuerbarer Energien als auch zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Rückhaltung von Niederschlagswasser bei.

Insgesamt bestehen gegen die Planung keine grundsätzlichen naturschutzfachlichen Bedenken, sofern die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt, angrenzende Grün- und Waldstrukturen wirksam geschützt und Möglichkeiten der Klimaanpassung im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Wir bitten, unsere Hinweise bei der weiteren Abwägung zu berücksichtigen und den BUND Kreisgruppe Dithmarschen auch im weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher